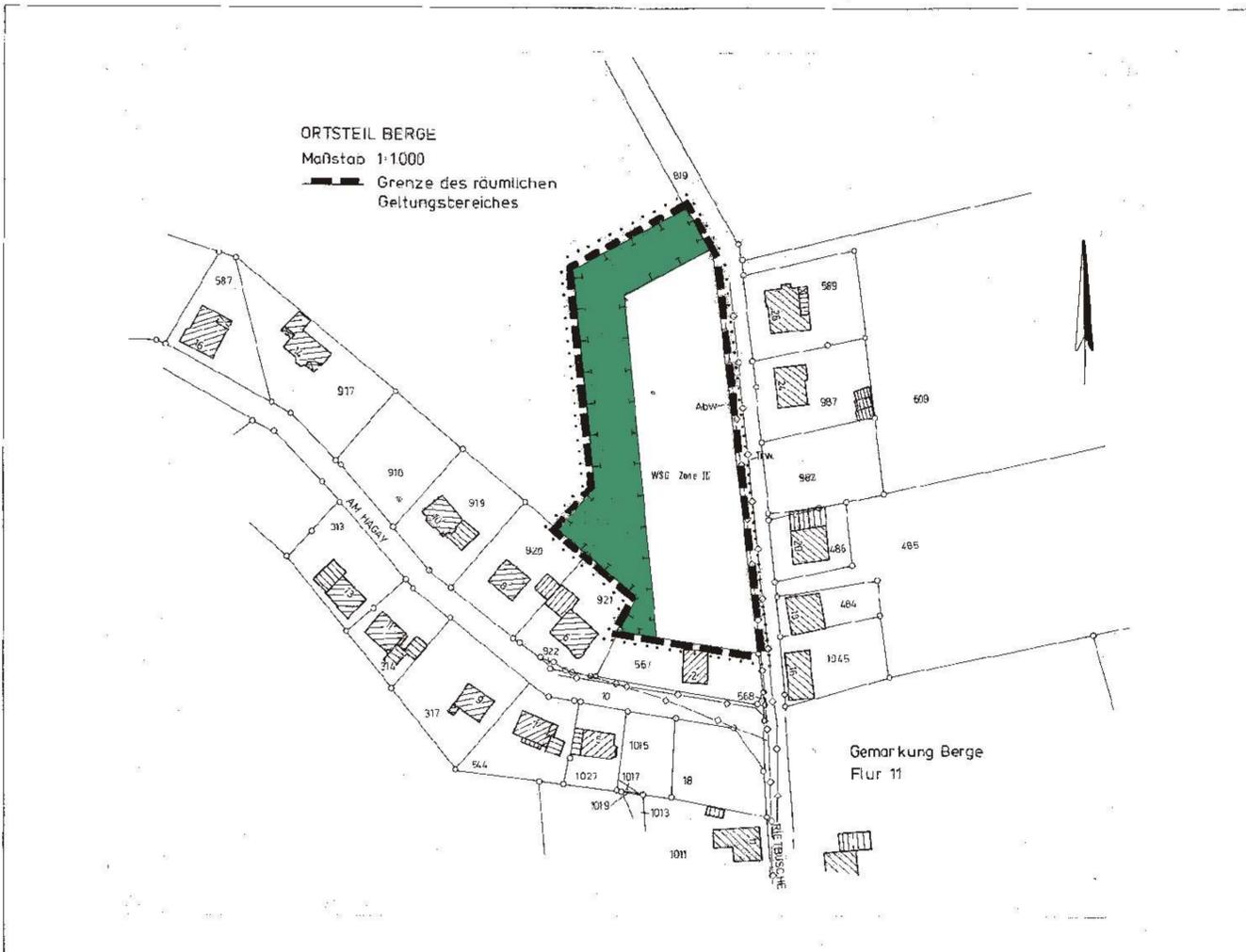


# STADT MESCHEDA

## Ergänzungssatzung Rietbüsche im Ortsteil Olpe gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

### TEIL A - PLANZEICHNUNG -



### VERFAHRENSVERMERKE

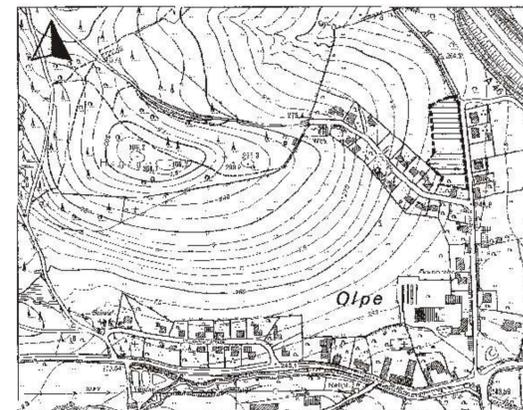
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990. Meschede, den <b>21.03.2002</b> <b>gez. Jacob</b> (Siegel)	Gem. § 13 Nr. 2 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Bürgerinformationsveranstaltung am <b>17.01.02</b> und anschließend in der Zeit bis <b>15.02.02</b> gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Meschede Nr. 1 vom <b>10.01.02</b> . Meschede, den <b>18.03.2002</b> Der Bürgermeister: <b>gez. Hess</b> (Siegel)	<b>Ermächtigungsgrundlagen</b> Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diese Ergänzungssatzung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und Verfahrensvermerke am <b>19.03.02</b> beschlossen. Meschede, den <b>18.03.2002</b> Der Bürgermeister: <b>gez. Hess</b> (Siegel)	Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Ergänzungssatzung am <b>05.07.02</b> in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Diese Satzung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Stadt Meschede eingesehen werden. Meschede, den <b>08.07.2002</b> Der Bürgermeister <b>gez. Hess</b> (Siegel)
Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am <b>18.12.01</b> beschlossen, dass im nordwestlichen Teilbereich des Ortsteiles Olpe eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden soll. Meschede, den <b>18.03.2002</b> Bürgermeister: <b>gez. Hess</b> Schriftführer / -in: <b>gez. Gunkermann</b> (Siegel)	Gem. § 13 Nr. 3 BauGB sind die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom <b>15.01.02</b> um Stellungnahme bis zum <b>15.02.02</b> gebeten worden. Meschede, den <b>18.03.2002</b> Der Bürgermeister: <b>gez. Hess</b> (Siegel)	Diese Ergänzungssatzung ist gem. § 34 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom <b>28.05.02</b> genehmigt worden. Az.: <b>35.2.2-3.4-MSK-3102</b> Arnsberg, den <b>04.06.02</b> Die Bezirksregierung Im Auftrage <b>gez. Haupt</b> (Siegel)	<b>Beseitigung</b> Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt. Meschede, den Der Bürgermeister Im Auftrage

### TEIL B - TEXT -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über einzelne Außenbereichsflächen, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind und in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen sind (Ergänzungssatzung), am ..... beschlossen.

#### § 1

1. Die Grenzen dieser Ergänzungssatzung sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan Maßstab 1:5.000 dargestellt:



2. Die Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 (Teil A), der Teil B - Text - mit Festsetzungen, Kennzeichnungen, Hinweis und sonstige Darstellungen sowie die Verfahrensvermerke sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### 1. Festsetzungen

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 und Satz 5 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen.

1.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie dazugehörige Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m. § 1a Abs. 3 BauGB und § 9 Abs. 1a BauGB) für die in den einbezogenen Außenbereichsflächen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB projektierten Eingriffe in Natur und Landschaft durch Überbauung.

1.2 Eingrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, privat:  
Anpflanzende private Obstwiese: Pflanzabstand 10m x 10m.

Für die Anpflanzung von Obstbäumen seien folgende Arten benannt und empfohlen: Bodenständige, hochstämmige virusgetestete Arten und Sorten aus dem "Programm zur Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen in NRW" 1990, soweit diese für die Höhenlagen des Hochsauerlandes geeignet sind wie folgt:

Äpfel: Bitterfelder Sämling, Bohnapfel, Dülmener Rosenapfel, Graue Französische Renette, Hauptapfel, Jacob Lebel, Kaiser Wilhelm, Kardinal Bea, Luxemburger Renette, Rheinische Schafnase, Riesensonnenapfel, Roter Bellefleur, Roter Trierer Weinpfeil, Schöner aus Nordhausen, Winterambur.  
Birnen: Doppelte Philippsbirne, Gute Graue, Köstl. aus Chameu, Neue Poiteau, Speckbirne, Südkirschen.  
Hedelinger Rosenkirsche, Schneiders Späte Knorpelkirsche, Vogelkirschen-sämling (wurzelecht).  
Pflaumen/Letzweischen: Hauszweische (großblühiger Typ), Wangenheimer Frühzweische  
Walnüsse: alle gängigen Sorten, Walnuß - Sämlinge (wurzelecht).

1.2 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen als Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB i. V. m. § 1a Abs. 3 BauGB und § 9 Abs. 1a BauGB) für die in den einbezogenen Außenbereichsflächen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB projektierten Eingriffe in Natur und Landschaft durch Überbauungen.

Je angefangene 250 qm Grundstücksfläche im Bangrundstück - gerechnet ohne den Flächenanteil der Obstwiese - ist ein standortgerechter heimischer Laubbau oder ein Obstbaum (Hochstamm) zu pflanzen.

Empfohlene Baumarten: (Obstbäume s.o.)  
Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Esche (Fraxinus excelsior), Stieleiche (Quercus robur), Feldahorn (Acer campestre), Rotbuche (Fagus sylvatica), Hainbuche (Carpinus betulus), Wildkirsche (Prunus avium), Winterlinde (Tilia cordata). (Obstbäume s.o.)

Die Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, abgängige Gehölze sind durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.

##### 2. Kennzeichnungen

Kennzeichnung der Außenbereichsflächen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, welche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

### TEIL B - TEXT -

#### 3. Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksnummer
- vorhandene Flurnummer
- unterirdische Trinkwasserleitung - vorhanden -
- unterirdische Schmutzwasserleitung - vorhanden -
- Nordpfeil

WSG Zone III Wasser-Schutzzone III des fachlich abgegrenzten Wasserschutzgebietes "Auf der Insel"

#### Hinweis

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen, Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Meschede als untere Denkmalbehörde (Tel.: 0291/705275) und / oder dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750, Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen - Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).
2. In der fachlich abgegrenzten Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes "Auf der Insel" sind die in § 3 der Wasserschutzgebietsverordnung vom 05.07.1995 (Entwurf) aufgeführten baulichen Anlagen und Maßnahmen genehmigungspflichtig. Genehmigungspflichtig ist in der Zone III z.B.: - das Errichten von Gebäuden. Des Weiteren wird auf die Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung hingewiesen.

#### § 3

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Meschede  
Hochsauerland

STADT MESCHEDA  
Der Bürgermeister

*Uli Hess*  
Uli Hess

## Ergänzungssatzung Rietbüsche

ORTSTEIL OLPE

Aufgestellt: Fachbereich Planung und Bauordnung, 26.11.2001

*Martin Dörtelmann*  
Martin Dörtelmann  
Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter: Bernd Quast	Erstellt von: Hiko Weidlich
Geändert: 14.03.2002 Marion Wiese	Maßstab: 1:1.000
Geändert:	Plannummer: 20
Geändert:	